

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

41 (22.5.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 41.

Mittwoch den 22. Mai

1850.

Bekanntmachungen.

N^{ro}. 13541. Dem Johann Georg und dem Andreas Jud von Weller, Oberamts Pforzheim, ist durch Erlass Großh. Justizministeriums vom 3. April d. J. N^{ro}. 3747 gestattet worden, ihren Familiennamen mit dem Namen „Schroth“ zu vertauschen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 3. Mai 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

N^{ro}. 13323. Durch Erlass Großh. Justizministeriums vom 3. d. M. No. 5178 wurde der Districts-Notar Diez in Durlach auf das Districts-Notariat Langenbrücken versetzt.

Karlsruhe, den 14. Mai 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. A. Müller.

Die Bestätigung des Agenten Fidel Schöttgen von Haslach betr.

N^{ro}. 14505. Fidel Schöttgen von Haslach wurde unterm Heutigen an die Stelle des zurückgetretenen Agenten J. R. Ruebin als Agent des deutschen Rhödnir für den Amtsbezirk Haslach bestätigt; was man in Gemäßheit des § 8 der Vollzugs-Verordnung vom 3. November 1840 (Reg. Bl. N^{ro}. 36) hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe, den 14. Mai 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

No. 7943 II. Senat. In Sachen Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellantin, gegen Johann Adam Rupp in Gemmingen, Beklagten, Appellaten, Ersatzforderung, nun Arrest betreffend — hat Advocat Bayer dahier unterm 29. April d. J. unter Vorlage einer Generalvollmacht Seitens der Klägerin eine Appellationsbeschwerdeschrift eingereicht, worin er bittet, das Urtheil Großh. Bezirksamts Eppingen vom 15. März d. J., welches der Klägerin am 2. April d. J. zugestellt worden sei, und das von dieser eingereichte Arrestgesuch unter Verfallung derselben in die Kosten als unstatthaft verworfen habe, nach gepflogenen Appellations-Verhandlungen dahin abzuändern:

Das Vermögen des Beklagten, Appellaten, sei mit Arrest zu belegen, insbesondere

- 1) demselben die Veräußerung seiner Liegenschaften zu verbieten;
- 2) seine Fahrnisse nach vorgängiger Aufnahme gerichtlich hinterlegen oder einem Dritten in sichere Verwahr geben zu lassen;

3) seinen Schuldnern die Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu untersagen, und zwar unter Verfallung des Beklagten, Appellaten, in die Kosten beider Instanzen.

Es wird nun diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wobei sich der Beklagte, Appellant, durch einen aus der Zahl der bei diesseitigem Gerichtshofe angestellten Advokaten binnen längstens 4 Wochen zu wählenden und mit Vollmacht zu versehenen Anwalt, welchem die Bestimmung des Tages der Verhandlung wird bekannt gemacht werden, vertreten zu lassen hat, widrigenfalls er mit seiner Vernehmlassung und Rechts-Ausführung ausgeschlossen werden würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So verfügt, Bruchsal den 1. Mai 1850.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelheinkreises.
Prestinari.

vd. Gutsch.

Schuldiensta Nachrichten.

Die ev. Schulstelle zu Hüllstein, Schulbezirks Lörrach, ist dem Unterlehrer Jakob Birmelin in Wollbach übertragen worden.

Nach Beschluß des Gr. ev. Oberkirchenraths vom 3. Mai 1850 Nro. 7176 wurde Unterlehrer Andreas Luz von Sulzfeld aus der Liste der Schulcandidaten gestrichen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bühl. (Fahndung.) Nro. 19724. Die unten beschriebene ledige Monika Kolb von Bierbach, Amts Oberkirch, hat wegen Diebstahls, da der ergriffene Gnaden=Recurs verworfen wurde, eine sechswochentliche bürgerliche Gefängnißstrafe, darunter 14 Tage mit Hungerkost, zu erstehen.

Da ihr Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, die Monika Kolb im Betretungsfalle unter Eröffnung dessen mit Zwangspass an das Großh. Bezirksamt Oberkirch oder hieher weisen und dem Bezirksamt Oberkirch oder anher Nachricht davon geben zu wollen.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: schlank; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: groß und spitzig; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Zähne: gut; persönlich Verhältnisse: ledig.

Bühl, den 15. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

[1] Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 9207. Der Soldat Gottlieb Beith von Rappenaht vom frühern 1. Infanterieregiment hat sich heimlich von Hause entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigen-

falls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wolle auf denselben, dessen Signalement jedoch nicht angegeben werden kann, gefahndet und er im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Neckarbischofsheim, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benitz.

[1] Achern. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 13624. Der Soldat vom 8. Infanterie-Bataillon in Rastatt, Franz Xaver Pfeiffer von Sasbachwalden, welcher sich vor einiger Zeit heimlich nach Amerika entfernt haben soll, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf Franz Xaver Pfeiffer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an gedachtes Commando oder an diesseitige Stelle abzuliefern zu lassen.

Signalement. Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

Achern, den 15. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 11627. Joh. Wilhelm Eisele von Bretten, Soldat bei dem 6. Infanterie-Bataillon zu Mannheim, hat sich von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillons-Commando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf Joh. Wilhelm Gisele zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher oder an sein Bataillons-Commando abliefern zu lassen.
Bretten, den 16. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Flad.

Bretten. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 11525. Michael Jung von Ruith, Soldat beim 9. Infanterie-Bataillon, hat sich von Hause entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Michael Jung zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher oder an sein Commando abzuliefern.

Bretten, den 15. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Flad.

Neustadt. (Aufforderung und Ansuchen.)
Nro. 10239. Der Felicitas Dold von Böhrenbach soll ein gegen sie erlassenes Urtheil wegen Diebstahl eröffnet werden. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich dahier zu stellen oder von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden um Benachrichtigung, sofern sich Felicitas Dold in deren Bezirk aufhält.

Neustadt, den 17. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dito.

Bretten. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 11481. Georg Kaspar Schmitt von Münzesheim, Soldat bei dem Großh. 3. Reiter-Reg. zu Bruchsal, hat sich von Hause entfernt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Schmitt zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Bretten, den 14. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Flad.

Freiburg. (Vorladung.) Johann Baptist Trescher von Ebringen, ehemals Soldat im Leib-Infanterie-Reg., jetzt der Pionier-Compagnie zugetheilt, hat sich auf die an ihn ergangene Einberufungsordre nicht gestellt, sondern ist entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, da er sonst der beharrlichen Landesflüchtigkeit schuldig erkannt, und mit der gesetzlichen Geldbuße und dem Verluste seines Gemeinde- und Staatsbürgerrechts bestraft werden, seine weitere Bestrafung als Deserteur aber auf sein Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 7. Mai 1850.

Großherzogliches Landamt.
Jägerschmid.

Heidelberg. (Fahndungszurücknahme und aufgehobener Vermögensbeschlagnahme.) Nr. 21976. In Untersuchungssachen gegen Hauptmann Julius von Beck von Raftatt, wegen Hochverraths, hat sich der Angeschuldigte bei dem unterzeichneten Untersuchungsgericht freiwillig gestellt, weshalb die unterm 26. Februar d. J. Nro. 9459 erlassene Fahndung und verfügte Vermögensbeschlagnahme zurückgenommen wird.

Heidelberg, den 14. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

[1] Säckingen. (Fahndungszurücknahme.)
Nro. 14480. Paul Kaiser von Bergalingen, Soldat beim Großh. 5. Infanterie-Bataillon, hat sich gestellt. Die Aufforderung und Fahndung vom 3. d. M. Nro. 12765 wird deshalb zurückgenommen.

Säckingen, den 15. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leiber.

Offenburg. (Straferkenntnis.) Nr. 17912. Da Canonier Faver Sauer von Urloffen der diesseitigen Aufforderung vom 13. v. M. Nr. 13620 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe in Beziehung auf das Gesetz vom 5. October 1820 wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und gemäß Gesetzes vom 4. Juni 1808 seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 15. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Johann Georg Ebert von Barga, vom 4. Infanterie-Bataillon, dessen Signalement unten folgt, hat sich heim-

lich von Hause entfernt, und ist dessen nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier oder bei seinem Commando zu stellen, ansonst er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wolle auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement. Größe: 5' 4"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: spitz; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

Neckarbischofsheim, den 10. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benitz.

[2] Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) No. 13581. Der Aufenthaltsort der beiden Soldaten Fridolin Schmidt von Hornberg und Andreas Gersbach von Hütten, welche nunmehr dem 8. Infanterie-Bataillon zugetheilt sind, konnte bisher nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando in Rastatt zu stellen, widrigens sie in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Die Behörden werden ersucht, auf sie zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement des Fridolin Schmidt. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: untersezt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: breit.

Signalement des Andreas Gersbach. Alter: unbekannt (Zugang 1849); Größe: 5' 4"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: spitzig.

Säckingen, den 8. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

[3] Mannheim. (Aufforderung, Vermögensbeschlag und Fahndung.) Der Befreite im frühern 4. Infanterie-Regiment, Kriegsschüler Albin Fischer von Gengenbach, z. Z. in Mannheim wohnhaft, jetzt dem 6. Infanterie-Bataillon zugetheilt, welcher durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 8. Februar d. J. der Treulosigkeit für schuldig erklärt und zu einer vierwöchentlichen schweren Arreststrafe verurtheilt wurde, und welcher nach gefälligem Urtheil von seiner Flucht zurückkehrte und sich stellte, hat sich nun wiederholt vor Erfassung

seiner Strafe angeblich in's Elsaß entfernt, und somit auch der Desertion schuldig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, binnen 8 Tagen dahier sich persönlich zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst nach Actenlage das Urtheil gefällt werden soll.

Dessen Vermögen wird wiederholt mit Beschlag belegt und den Schuldnern desselben jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entrichtung untersagt; zugleich wird der Beschlag auch zu Gunsten des beschädigten Staats angelegt.

Sämmtliche zuständigen Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den Flüchtigen fahnden und im Betretungsfalle ihn gefänglich anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission für das ehemal. 4. Infanterie-Regiment. Rehm.

Offenburg. (Straferkenntniß.) Nr. 17116. Da die zur außerordentlichen und ordentlichen Conscription Pflichtigen

I. von der Altersklasse 1827:

- Loos-Nr. 1. Quirin Falk von Zell,
- " 86. Karl Alois Kern von Offenburg,
- " 91. Gerhard Kühne v. Niederschoppsheim.
- " 110. Benjamin Dornbinger von da,
- " 134. Rudolph Kern von Goldscheuer,
- " 174. Phil. Immenschuh v. Windschlag,
- " 185. Karl Alex. Stöbe v. Offenburg,
- " 187. Ludwig Spinner von Elgersweiler,
- " 249. Fr. Karl Herrmann v. Windschlag,
- " 266. Jos. Gallus v. Niederschoppsheim,

II. von der Altersklasse 1828:

- " 13. Seb. Lehmann v. Niederschoppsheim,
- " 80. Felix Röbele von Zundweier,
- " 93. Ludwig Keltner v. Ortenberg,
- " 115. Ferd. Ruderer von Schutterwald,
- " 138. Otto Baumann v. Appenweier,
- " 159. Gottfried Schneider v. Urloffen,
- " 188. Val. Heuberger v. Schutterwald,
- " 197. Gustav Heppich v. Durbach,
- " 199. Kasimir Ghret v. Niederschopps.,

der ergangenen Aufforderung vom 8. Jänner v. J. No. 1054 keine Folge geleistet haben; so werden dieselben, und zwar jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 8. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt v. Faber.

[3] Mannheim. (Aufforderung, Vermögensbeschlag und Fahndung.) Aus der bei

Großh. Bezirksamt Donaueschingen im Laufe befindlichen Untersuchung, die Verabreichung des fürstlichen Schlosses daselbst betreffend, hat sich ergeben, daß der Soldat im vormaligen Aten Infanterie-Regiment, Julius Jakob Schmidt von Neulufheim, Amtes Schweizingen, sich in der Art betheiligte, daß er als Bedienter des sog. Generals Siegel aus der Remise des fürstlichen Schlosses, theilweise mit gewaltsamer Erbrechung, 3 Reisewagen und eben so viel leberne Reisekoffer stahl.

Derselbe ist mit Siegel in die Schweiz geflüchtet, und wird daher aufgefordert, wegen obiger Anschuldigung, sowie überhaupt wegen seiner Theilnahme an der jüngsten Revolution innerhalb 8 Tagen sich dahier persönlich zu stellen und zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gegeben werden soll.

Das Vermögen desselben wird mit Beschlag belegt, dieser Beschlag namentlich auch auf die Ansprüche des beschädigten Staats ausgedehnt, und den Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Verbindlichkeit an den Argeschuldigten zu entrichten.

Sämmtliche zuständigen Behörden aber werden sehr ergebenst ersucht, auf den Angeschuldigten fahnden und denselben im Verretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Mannheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission
für das ehemal. 4. Infanterie-Regiment.
R e h m.

Bühl. (Fahndungsurücknahme und Straf-Erkenntnis.) No. 18870. Von den durch diesseitigen Beschluß vom 24. März d. J. No. 13493 ausgeschriebenen Soldaten haben sich inzwischen gemeldet:

Adam Kling von Bühl,
Joseph Weil von Neuweier,
Franz Beckmann von Bühl,
Alloys Bauer von Eienthal,
Ignaz Burkart von Neusäß,
Franz Joseph Ebler von Altschweier,
Valentin Spinner von Ottersweier und
Karl Reinbold von Steinbach,
und wird gegen diese, sowie gegen
Joseph Braun von Bühlerthal,
welcher gestorben ist, die Fahndung zurückgenommen.

Dagegen werden die übrigen, in dem bemerkten Ausschreiben aufgeführten Soldaten, die sich nicht gestellt haben, nach § 4 des Gesetzes vom 5.

Oct. 1820 jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, sowie nach Art. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bleibt der zuständigen Behörde das weitere Erkenntnis über das Vergehen der Desertion vorbehalten. Es sind:

Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment.

- 1) Joseph Dser von Steinbach.
- 2) Franz Karl Person von Schwarzach.
- 3) August Groß von Bühl.
- 4) Corporal Joh. Nep. Knopf von Neuweier.
- 5) " Paul Hud von Barnhalt.
- 6) Joseph Gartner von Schwarzach.
- 7) Wendelin Weber von Weitenung.

Vom frühern 1. Infanterie-Regiment.

- 8) Corporal Johann Reinfried von Schwarzach.
- 9) Wendelin Schuh von da.
- 10) Kaver Dilger von Greffern.
- 11) Meinrad Lorenz von Altschweier.
- 12) Donat Jost von da.
- 13) Ignaz Mesinger von Ottersweier.

Vom frühern 2. Infanterie-Regiment.

- 14) Joseph Friedmann von Zell.
- 15) Johann Dresel von Weitenung.
- 16) Joseph Kohr von da.
- 17) Franz Jbach von da.
- 18) Jakob Schausler von da.
- 19) Joseph Klumpp von Ottersweier.
- 20) Johann Baptist Bilger von Steinbach.
- 21) Franz Karl Roth von da.
- 22) Wilhelm Heier von Schwarzach.
- 23) Wilhelm Trautmann von da.

Vom frühern 3. Infanterie-Regiment.

- 24) Gefreiter Karl Schausler von Steinbach.
- 25) Johann Belikan von Zell.
- 26) Ludwig Weingartner von Schwarzach.
- 27) Karl Weisbrod von da.

Vom frühern 4. Infanterie-Regiment.

- 28) Joseph Baumann von Bühlerthal.
- 29) David Zuber von Unzhurst.
- 30) Johann Adam Bechtold von Altschweier.

Vom frühern Dragoner-Reg. Großherzog.

- 31) Trompeter Karl Kupperle von Schwarzach.
- 32) " Wilhelm Seiter von da.
- 33) " August Friedmann von da.

Vom frühern 1. Dragoner-Regiment.

- 34) Valentin Sauer von Schwarzach.
- 35) Leopold Kupperle von da.
- 36) Karl Eslinger von Steinbach.

Vom frühern 2. Dragoner-Regiment.

- 37) Anton Zink von Ottersweier.

- Von der frühern Artillerie-Brigade.
- 38) Valentin Baumann von Altschweier.
 - 39) Alois Schmalz von Barmhalt.
 - 40) Alois Sprauer von Neusäß.
 - 41) Ignaz Kimmelin von Ottersweier.
 - 42) Alois Trapp von Oberwasser.
 - 43) Karl Hub von Müllenbach.
 - 44) Lorenz Mayer von Steinbach.
 - 45) Joseph Kifiner von Unzhurst.
 - 46) Joseph Graf von Eifenthal.
 - 47) Mathäus Regenold von Schwarzach.

Bühl, am 5. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bezinger.

[3] Achern. (Aufforderung.) Nro. 13174.
Bernhard Madlinger von Achern, Soldat vom 5. Infanterie-Bataillon in Rastatt, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Strafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Achern, den 7. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Bühl.

Nro. 19926. Am 26. April wurde in Neusäß eine Schweizer silberne Taschenuhr von ziemlicher Größe entwendet, mit einem sogenannten Staubdeckel zwischen dem Gehäus und dem Werke, das Gehäus glatt, die Ziffern auf dem weißen Zifferblatte römisch, die Zeiger gelb, und auf dem Zapfen, an welchem der Anhängerring befestigt ist, 2 nicht mehr erinnerliche Buchstaben eingravirt; an der Uhr befand sich eine silberne Gleichfette, welche um den Hals herum reichte, daran war ein Uhrenschlüssel mit einem alten, nicht mehr bestimmt zu erkennenden Geldstücke, einem französischen halben Franken ähnlich, zusammen wenigstens noch 13—14 fl. werth.

Nro. 19849. Vom 8. auf den 9. April wurden mittelst Einsteigens aus einem Hause der Gemarkung Altschweier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Oberbett von Barchent, gut mit Federn gefüllt, schon alt, aber noch gut;
 - 2) zwei zu diesem Oberbett gehörige Ueberzüge von Kölsch, der eine blau, der andere roth carrorirt;
 - 3) ein Kopfstissen von Barchent, mit Federn gefüllt;
 - 4) dazu 3 Ueberzüge von roth carrorirtem Kölsch;
 - 5) ein neues hänsenes Bettleintuch ohne Namenszeichen;
 - 6) 3 leinene Bindeln;
- sämmtliche Gegenstände im Werth von 20 fl.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Waldshut:
des der Pfarrei Görwihl auf der Gemarkung Tiefenstein zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Walldürn:
[2] des den fürstl. Leiningen'schen Erbbeständern zu Dornberg auf dastjer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:
[2] des dem Ackermann Peter Pflästerer 1. von Weinheim auf Weinheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

[2] des dem Hofrath A. L. Grimm zu Weinheim auf Weinheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:
[2] des Zehntens der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Neusrach und Leutkirch.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfind u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu- melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vor- legung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu be- zeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläu- bigerausschusses und den etwa zu Stande kom- menden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nicht- erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:
von Weingarten, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Rupp, auf Mittwoch den 19. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dies- seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:
von Schiltach, an den in Gant erkannten Kaufmann Rudolph Stählin unter der Firma J. F. Finth, auf Montag den 27. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:
[2] von Steinach, an den in Gant erkann- ten Sonnenwirth Fr. Joseph Kern, auf Mitt- woch den 12. Juni 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:
an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Wilhelm Malsch, gewesener Bürger in Linkenheim und Steuererheber in Achern, und seiner gleichfalls verstorbenen Wittwe Maria Anna geb. Haas, auf Donnerstag den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Land- amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:
von Gutingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Fr. Stark jung, auf Diens- tag den 4. Juni, Morgens 8 Uhr, auf dies- seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:
[2] von Auenheim, an den in Gant erkannten Nachlass des + Krämers Johann Reck, auf Frei- tag den 7. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:
[2] von Karlsdorf, an das in Gant erkannte Vermögen der Anton Joseph Spieß Wittib, auf Donnerstag den 23. Mai, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Kork. (Bedingter Zahlbefehl.) Nr. 6189.

In Sachen
des J. G. Schmidt von Stadt Kehl,
Namens des Handlungshauses von
Jülphen in Aachen,
gegen
Belzhändler Roos in Stadt Kehl,
Forderung von 207 fl. und 5
pSt. Zins vom 5. Febr. 1849
für Tuchwaaren betr.,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen, von dem Zustellungstage dieses Befehls an, zu befriedigen oder seine Einwendungen gegen die Richtigkeit der For- derung unter Vorlage dieses Zahlbefehls schrift- lich oder mündlich dahier anzuzeigen, widrigen- falls auf Anrufen die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 24. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Huroltstein.

Kork. (Aufgehobener Vermögensbeschl.)
Nro. 6200.

In Sachen
Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine,
gegen
Ernst Glückherr in Stadt Kehl,
Ersatzforderung betr.

Die unterm 11. April l. J. No. 4514 gegen den Beklagten verfügte Vermögensbeschlagnahme wird hiemit zurückgenommen.

Kork, den 7. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Huroltstein.

Oberkirch. (Arrest-Verfügung.) 9997.

In Sachen
Großherzoglicher Generalstaatskasse
gegen

Amand Brandstetter von Ulm,
Ersatzforderung und Arrest betr.

Den Schuldnern des Beklagten wird die Zahlung an denselben bei Vermeidung noch- maliger Zahlung untersagt, da dessen Vermö- gen mit Arrest belegt ist.

Oberkirch, den 2. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Litschi.

[2] Baden. (Mundtoterklärung.) Nr. 10712.
August Frank von Sandweier wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm sein Vater, Hirschwirth Frank von Sandweier, als Bei-

stand aufgestellt, ohne welchen er keine der im P. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Baden, den 27. April 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kunz.

[1] Achern. (Schuldenliquidation.) Nr. 13528.
Der Zimmermann Bernhard Oberle von Sasbachwalden hat um Erlaubniß zur Auswanderung in die Schweiz gebeten. Wir haben daher Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf Dienstag den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Ansprüche gegen Bernhard Oberle um so gewisser anzumelden sind, als nachher diesseits zu solchen nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 14. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

[2] Karlsruhe. (Erbvorladung.) Nr. 10275.
Christoph Scholl von Graben, der sich im Jahr 1804 von Hause entfernte und seit 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme des ihm angefallenen, in 169 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt und Letzteres seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Karlsruhe, den 13. Mai 1850.
Großherzogl. Landamt.
Bausch.

[2] Rastatt. (Erbvorladung.) Nro. 20099.
Der abwesende Maria Lehmann von Stollhofen, ledig und volljährig, ist zur Erbschaft der verstorbenen Maria Antonia Lehmann von Offenburg berufen.

Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe auf diesem Wege mit Frist von 3 Monaten zur Erbtheilung anher vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 4. Mai 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

[2] Neustadt. (Erbvorladung.) Nro. 9518.
Andreas Faller von Altglashütten, welcher seit 18 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß man über seinen Aufenthalt Nachricht erhielt,

wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und sein in 509 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigens er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neustadt, den 6. Mai 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.

[2] Neustadt. (Erbvorladung.) Nro. 9516.
Die Brüder Johann und Konrad Thoma von Unterlenzkirch sind seit dem Jahr 1798 abwesend, ohne daß Nachricht von ihnen einging. Dieselben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu stellen oder über das ihnen zugefallene Vermögen zu verfügen, widrigens dieselben für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Neustadt, den 7. Mai 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

[1] Schnelllingen, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Santinasse des Ochsenwirths Joh Baptist Hirt von Mühlenbach werden in Folge richterlicher Verfügung des Gr. Bezirksamts Haslach v. 28. Jan. d. J. Nr. 1254 und vom 6. Mai d. J. Nro. 5033 die unten benannten Liegenschaften

Montags den 27. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dem Blumenwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

Nro. 1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt Back- und Waschküche und Hofraithe, einerf. sich selbst und Leonhard Geiger, anderf. an die Allmend stoßend.

Hiezu gehören nachbeschriebene 3 Stücke Bürgerwaldung, nämlich:

- a) Ca. 1 Morgen Lannwald, Gewann Lannwald, einerf. Martin Schöner, andererseits Andreas Schmid.
- b) Ca. 2 Morgen Eichwald, Gewann Eichwald, einerf. Joseph Klausmann, anderf. Joseph Pfaff und Georg Braun.
- c) Ca. 1/2 Morgen Buchwald im Schuppen,

Mittwoch den 5. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Saal dahier mit dem Bemerkten der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

	Anschlag.
1. Ein einstöckiges Wohnhaus, ganz von Holz, mit einem Balkenkeller, nebst Scheuer und Stallung unter einem Ziegelbach	950 fl.
2. Ein Waschhaus mit Ziegelbach	50 fl.
3. Ein Schopf und unter demselben ein gewölbter Keller	300 fl.
4. Ein Schweinestall mit Ziegelbach	75 fl.
5. $\frac{1}{2}$ Morgen 40 Ruthen Gemüse-, Baum- und Grasgarten	100 fl.
6. $\frac{3}{4}$ Morgen 83 Ruthen Hofraithe	150 fl.
7. 4 $\frac{1}{2}$ Morgen 17 Ruthen Ackerfeld im Grisenackergermann, einerf. Anton Schöfhauer, anderf. Lehrer Stadtwald	1300 fl.
8. $1\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld im Bruderthal, unten und oben Eigenthum	850 fl.
9. $\frac{1}{4}$ Morgen 79 Ruthen Ackerfeld im Häldele, einerf. sich selbst, anderf. Lehrer Stadtwald	100 fl.
10. $6\frac{1}{4}$ Morgen 96 Ruthen Ackerfeld im Getersthal, einerf. sich selbst, anderf. Lehrer Stadtwald	1600 fl.
11. $\frac{3}{4}$ Morgen 63 Ruthen Wiesen im Brudersthal, einerf. sich selbst, anderf. Lehrer Wald	270 fl.
12. 3 $\frac{3}{4}$ Morgen 81 Ruthen Ackerfeld beim Hause, auf beiden Seiten Eigenthum	800 fl.
13. $6\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen beim Hause	2300 fl.

14.
3 Morgen Wald im Kelblis-Graben, einerf. Frhr. von Seldeneck, anderf. Lehrer Wald 800 fl.

15.
 $4\frac{3}{4}$ Morgen Wald allda, einerf. sich selbst, anderf. Lehrer Wald 500 fl.
Summa 9775 fl.

Ruhbach, den 1. Mai 1850.
Das Bürgermeisteramt.
Zimmer.

Stadt Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.)
Da in der auf heute anberaumten Versteigerung aus der Gantmasse des Metzgermeisters Jakob Schlotterbeck alt der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden

Dienstags den 1. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause dessen Liegenschaften, nämlich:

eine zweistöckige Behausung dahier, nebst Stallung, Schopf, Hofraithe und Garten, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße, einerf. Johann Zettwoch, andererseits Uhrenmacher Weidner,
einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 6. Mai 1850.
Das Bürgermeisteramt.
G. H.

Bekanntmachungen.

Nach den bei den Herren Agenten und dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegten Schlussrechnungen des Allg. Militär-Stellvertretungsvereins sind folgende Vertheilungen zu machen:

Aus dem Jahrsverein 1840 kommt dem Mitglied noch zu gut 41 fr.,
aus dem Jahrsverein 1842 desgl. 46 fr.,
aus dem Jahrsverein 1843 desgl. 1 fl. 6 fr.,
welche Restbeträge bei mir hier zu erheben sind.
Karlsruhe, im April 1850.

Gustav Schmieder.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisekarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.